

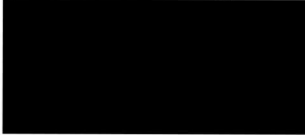


Bundeskanzleramt

EINGEGANGEN 20. Mai 2020

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde



Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - [redacted]
FAX +49 30 18 400 - [redacted]
MAIL [redacted]@bk.bund.de

BETREFF Anfragen nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
AZ 13 IFG - 02814 - In 2020 / NA 87
BEZUG Ihre Anfrage vom 16. April 2020

Berlin, 18. Mai 2020

Sehr geehrter Herr [redacted]

mit E-Mail vom 16. April 2020 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Ihnen die Anzahl der Anfragen nach dem IFG aus dem Jahr 2019 zuzusenden.

Bei Ihrer Anfrage gehe ich davon aus, dass Sie die Zahl der IFG-Anfragen meinen, die an das Bundeskanzleramt gerichtet waren.

Auf Ihren Antrag ergehen folgende Entscheidungen:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Kosten werden nicht erhoben.

Gründe:

I.

§ 1 Abs. 1 IFG eröffnet jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, wenn und soweit dem Antrag keiner der in §§ 3 ff. IFG normierten Versagungsgründe entgegensteht.

Gemäß § 9 Abs. 3 IFG kann ein Antrag abgelehnt werden, wenn der Antragsteller sich die begehrte Information in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann. Dies ist hier der Fall, da Sie die beantragten Informationen in der Publikation „Informationsfreiheitsgesetz“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) unter folgenden Link einsehen können:

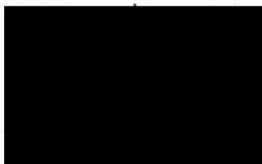
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/open-government/informationsfreiheitsgesetz/informationsfreiheitsgesetz-node.html>

II.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Den Widerspruch können Sie schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, einlegen. Ich weise Sie darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs Kosten in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfallen.

Absender:

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Deutsche Post 

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

200520

Aktenzeichen

▶ [131FG - 02814 - In 2020/NA 87]



Postleitzahl u. Ort

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:
- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen